

Medizinische Hochschule Hannover
Bildungsakademie Pflege OE 3010
Erasmus+ Mobilität Berufsbildung

Telefon: +49 (0) 511 532 6540 /
+49 (0) 511 105 300 74
Fax: +49 511 532 2551

Carl-Neuberg-Str. 1
30625 Hannover (Germany)

MERKBLATT

Zu den allgemeinen Förderbedingungen von Auszubildenden

Für Teilnehmer/innen am Erasmus+ Mobilität Programms:
Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung

Bitte gründlich Lesen und für die Praktikumszeit aufbewahren!

Zielgruppe

- Jede/r Auszubildende in einem offiziellen Ausbildungsverhältnis mit Wohnsitz in Deutschland darf in einem EU-Mitgliedsstaat und deren Überseeterritorien, wie der Türkei, Mazedonien oder den EWR-Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen), ein Praktikum im Rahmen der Ausbildungsverordnung antreten.

Rahmenbedingungen

a) Praktikumseinrichtung:

- Das Praktikum soll im Zusammenhang mit der Ausbildung stehen, d.h., es muss der Bezug zur berufspraktischen Tätigkeiten in der Ausbildung bzw. in der beruflichen Gesamtqualifikation aus den Bewerbungs- und Abschlussunterlagen deutlich werden.
- Das Praktikum soll den Stipendiaten ermöglichen, eine neue Erfahrung im Ausland zu machen. Es soll demnach neben der Erweiterung sprachlicher Kompetenzen, alternative berufspraktische Arbeitsweisen aufzeigen und einen interkulturellen Austausch ermöglichen.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind folgende Einrichtungen: Europäische Institutionen, Verwaltungseinrichtungen für EU-Gemeinschaftsprogramme, internationale Organisationen und nationale Einrichtungen aus dem Herkunftsland der Praktikanten (z.B. Botschaften, Konsulate usw.).
- Der Praktikumsbeginn startet exakt zum im „Learning Agreement“ vereinbarten Zeitraum. Eine Verteilung auf unterschiedliche Praktikumseinrichtungen während dieses Zeitraumes ist nicht vorgesehen.

b) Entsendende Berufsfachschule/Ausbildungseinrichtung:

- Ein/e Beauftragte/r der entsendenden Schule/Ausbildungseinrichtung überprüft die fachlichen Lernziele des Auslandspraktikums. Diese Person stimmt sich mit dem/der Ansprechpartner/in in der Praktikumseinrichtung bezüglich der Lerninhalte und -ziele des Praktikums ab. Der/die Betreuer/in sollte während des Praktikums in Kontakt mit dem/der Praktikanten/in und mit dem/der Ansprechpartnerin im Praktikumsland stehen und bei Problemen Kontakt zu den Erasmusbeauftragten der Bildungsakademie Pflege der MHH suchen, um sich bezüglich der Problemlösung absprechen.
- Ist das Praktikum Teil der für die Ausbildung zu erbringenden Leistungen, muss der/die Betreuer/in an der Berufsfachschule/Ausbildungseinrichtung alles in die Wege leiten, um das abgeleistete Praktikum nach Praktikumsende für die Ausbildung anerkennen zu lassen.

c) Dauer und Fristen:

- Das Praktikum sollte zwischen 4-8 Wochen dauern und soll in einer Einrichtung als Vollzeittätigkeit stattfinden. Abweichungen von diesen Vorgaben wären gegebenenfalls machbar und müssten mit den Erasmusbeauftragten der Bildungsakademie Pflege der MHH vorab besprochen werden.
- Der Praktikumszeitraum, der zwischen der/dem Auszubildende/n der Berufsfachschule/Ausbildungseinrichtung, der Praktikumeinrichtung im Zielland und den Erasmusbeauftragten der Bildungsakademie Pflege der MHH im gegenseitigen Einverständnis vertraglich vereinbart wurde, muss eingehalten werden. Der/die Stipendiat/in muss den im Learning Agreement festgelegten Zeitraum komplett im Zielland verbringen und der Wohnsitz muss sich während dieser Zeit im Zielland befinden. Bei Kürzungen (z.B. frühere Rückfahrt) kann es zu einer Rückforderung eines Anteils oder - in schweren Fällen sogar - des gesamten Stipendiums kommen!
- Die Bewerbungsunterlagen sollten mindestens zwei Monate vor Praktikumsbeginn bei der eigenen Berufsschule/Ausbildungseinrichtung vorliegen, dies entscheidet jedoch die jeweilige Ausbildungseinrichtung/Berufsschule individuell. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen werden dann an die Erasmusbeauftragten der Bildungsakademie Pflege der MHH weitergeleitet und sollten **möglichst bis zu 4 Wochen** vor Praktikumsbeginn eingehen, damit eine Anweisung des Geldes noch vor Praktikumsstart auf dem Konto des/der Stipendiaten/in eingehen kann. Bei späterem Eingang muss sich die/der Auszubildende darauf einstellen, dass die Gelder erst während seines Aufenthaltes im Zielland auf seinem/ihrer Konto eingehen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Finanzierung

- Das Stipendium stellt einen **Zuschuss** zu den **Lebenshaltungskosten** während des Auslandsaufenthaltes dar, weswegen nicht unbedingt alle Kosten abgedeckt sein können. Zusätzliche Versicherungskosten sind im Stipendium bereits beinhaltet und werden nicht extra vergütet. Kosten für die **Hin- und Rückreise** werden pauschal anhand eines Entfernungrechners der EU-Kommission berechnet.
- Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in voller Höhe bei Vorlage des unterschriebenen Erasmus-Vertrags. Der/die Stipendiat/in ist dazu angehalten, den unterschriebenen Vertrag unverzüglich an die Erasmusbeauftragten der Bildungsakademie Pflege der MHH zurückzusenden, damit die Überweisung des Stipendiums in Auftrag gegeben werden kann.
- Die Bildungsakademie Pflege der MHH bietet einen vorbereitenden Sprachkurs in englischer Sprache speziell für das Gesundheitswesen an. Die Kosten für diesen Sprachkurs sind in den Geldern des Stipendiums enthalten. Teilnehmer von MHH externen Berufsschulen und Ausbildungseinrichtungen sind eingeladen sich ebenfalls für diesen Kurs anzumelden. Dazu kontaktieren Sie bitte die Erasmusbeauftragten der Bildungsakademie Pflege der MHH. Andere vorbereitende Sprachkurse außerhalb der MHH, können ebenfalls in Anspruch genommen werden und auch hierfür sind die Kosten im Stipendium bereits enthalten.

Ablauf

Praktikumsvorbereitung

- Die geplanten **Lernbereiche für den berufspraktischen Aufenthalt** sollte für den gesamten Zeitraum vor Beginn mit der Praktikumeinrichtung und der/dem Beauftragten der Berufsschule/Ausbildungseinrichtung abgesprochen werden. Diese Vereinbarungen sind im Bewerbungsformular und im Formular "Learning Agreement" festzuhalten. Diese schriftliche Bestätigung dient einer genauen Absprache zwischen den/der Auszubildende/n, der Praktikumeinrichtung und der

entsendenden Ausbildungseinrichtung/Berufsschule und kann bei Bedarf zum Abgleich jederzeit z.B. während der Vor-, Zwischen- und Nachgespräche während des Praktikums jederzeit hervorgeholt. Dieses Praktikum soll vor allem dem/der Stipendiaten/in zur beruflichen Weiterentwicklung dienen, weswegen mögliche Lernziele genau durchdacht und ggf. angesprochen werden sollten.

- Die **Sprachkenntnisse** sollten für die erfolgreiche Durchführung des geplanten Praktikums ausreichend vorhanden sein. Zur Verbesserung dieser vor Praktikumsstart, können entsprechende Maßnahmen in Form von Sprachkursen ergriffen werden (Sprachkursangebote an der Bildungsakademie Pflege der MHH oder bei externen Anbietern in der Region, z.B. VHS). Falls eine Sprache nicht angeboten wird oder vorhandene Angebote aus zeitlichen Gründen nicht in Frage kommen, kann der Sprachkurs auch vor Ort im Zielland absolviert werden.
- Eine **kulturelle und politische** Vorbereitung im Hinblick auf das Praktikum im Zielland ist verpflichtend. Neben Erfahrungsberichten von Erasmus+-Stipendiatinnen/en und weiterführenden links auf der Homepage der Bildungsakademie Pflege der MHH, gibt es viele Informationen auf der DAAD ERASMUS Website: eu-community.daad.de/. Reiseführer, Landkarten, Sprachführer, Tagespresse, Bücher und Broschüren über das Land und die Bewohner können dabei auch hilfreich sein. Fremdenverkehrsämter und Homepages der Zielregionen bieten Anlaufstellen zur ersten Orientierung.
- Zur **Unterkunft**: auf Anfrage gibt der/die Betreuer/in in der Praktikumeinrichtung Auskunft über ggf. bestehende Unterbringungsmöglichkeiten. In einigen Fällen kann direkt eine Unterkunft vermittelt oder es können Hinweise gegeben werden. Kontaktinformationen sowie kurze Erfahrungsberichte und Tipps ehemaliger Stipendiaten/innen können auf unserer Homepage unter der Rubrik Erfahrungsberichte nachgelesen werden. Teilweise können auch ehemalige Stipendiaten/innen, die in derselben Region ein Praktikum absolviert haben, oder die Erasmusbeauftragten der Bildungsakademie Pflege der MHH weiterhelfen.

Betreuung

Vor, während und nach Ihrem Praktikum stehen Ihnen verschiedene Ansprechpartner/innen zur Verfügung:

- Der/die **Betreuer/in in der Praktikumeinrichtung** ist für Ihre Einarbeitung, die Zuteilung von Aufgaben dem Ausbildungsstand entsprechend, die Betreuung des Praktikumsablaufs und ggf. für allgemeine Hilfestellungen vor Ort zuständig. Diese Person stellt dann auch die notwendige Praktikumsbestätigung aus, die bei den Erasmusbeauftragten der Bildungsakademie Pflege der MHH verpflichtend im Original abgegeben werden müssen.
- Bei fachlichen Fragen und Problemen sollte der/die **Betreuer/in** an der Berufsfachschule/in der Ausbildungseinrichtung kontaktiert werden.
- Bei organisatorischen Fragen zu Erasmus+ und allen weiteren Fragen steht die **Erasmusbeauftragte der Bildungsakademie Pflege der MHH** und ebenso der/die **Beauftragte der Berufsschule/Ausbildungseinrichtung** zur Verfügung.

Versicherung

- Jede/r Stipendiat/in übernimmt für die Zeit Ihres Auslandspraktikums **selbst Verantwortung** für ausreichenden Versicherungsschutz (Krankheit, Unfall, Privathaftpflicht) zu sorgen. Da der Versicherungsschutz im Zielland über den Zeitraum des Praktikums selbst übernommen werden muss, ist ein Teil des Stipendiums für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung vorzusehen. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig nach dem Auslandsschutz der eigenen in Deutschland bereits bestehenden Versicherungen. Ein betrieblicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz **ist verpflichtend** und stellt ggf. die entsendende Berufsschule/Ausbildungseinrichtung in Form einer Dienstrei-

sen Regelung (oder über andere Optionen) aus. Dies ist mit dem/der jeweiligen Ausbildungsbetrieb/Schule abklären. Sollte die Ausbildungseinrichtung/die Berufsschule diesen Schutz nicht übernehmen, so wird ggf. eine Haftpflicht- sowie Unfallversicherung für den Aufenthalt im Betrieb von der Gasteinrichtung im Ausland gestellt. Diese Absicherungen sind schriftlich, zur eigenen Absicherung, einzuholen. Sollte die betriebliche Unfall- und Haftpflichtversicherung nicht von der Ausbildungseinrichtung/Berufsschule oder von der Gasteinrichtung übernommen werden, so **muss** dieser Versicherungsschutz selbst abgeschlossen werden.

- Bei Bedarf bietet der Deutsche Akademische Auslandsdienst speziell für Erasmus+-Programmteilnehmer/innen eine kombinierte Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Reisegepäckversicherung an. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Versicherungsstelle des DAAD:

Tel.: 0228/882 -400, -505, -630;

Email: versicherungsstelle@daad.de

Website: www.daad.de/deutschland/service/versicherungen/04703.de.html

Verpflichtende Aufgaben

Mit der Unterschrift auf dem Stipendiums Vertrag wird zu folgenden einzureichenden Nachweisen verpflichtet. Nicht erfüllte Punkte können dazu führen das das Stipendium in voller Höhe zurückerstattet werden muss:

- **Einzureichende Nachweise:** Unterschrift auf dem Stipendium Vertrag verpflichtet Spätestens 4 Wochen nach Ablauf des Praktikums müssen entsprechende Nachweise, wie z.B. Rechnungen, bei den Erasmusbeauftragten der Bildungsakademie Pflege der MHH eingereicht werden. Bitte beachten Sie hierzu die auf der Homepage der Bildungsakademie Pflege der MHH im Bereich „Erasmus+“ unter „Formulare“ eingestellte „Checkliste“. In allen Abschlussunterlagen (Praktikumsbestätigung, Abschlussbericht) muss das Anfangs- und Enddatum des Praktikums eintragen werden, welche im Vertrag vereinbart worden sind.
- **Verfassen eines Abschlussberichts:** Dieser Bericht wird digital den Erasmusbeauftragten der Bildungsakademie Pflege der MHH via Mail zugesendet. Hierbei sollte ein Erfahrungsbericht über 1,5-2 Din A 4 Seiten mit der Schriftart „Arial“ in der Schriftgröße 11 verfasst werden. Ein selbstgeschossenes Foto, was frei für die Veröffentlichung auf der Homepage muss zur Verfügung gestellt werden.
- **Beantwortung des Participant-Report:** Es wird am Ende des Praktikums über die NaBibb ein link via E-Mail zugeschickt. Dieser beinhaltet einen Fragebogen, der innerhalb von 2 Wochen ausgefüllt und abgeschickt werden muss.

WICHTIG: ALLE ÄNDERUNGEN

- Änderungen gegenüber der ursprünglich vereinbarten Praktikumsdauer müssen den Erasmusbeauftragten der Bildungsakademie Pflege der MHH **unverzüglich** gemeldet werden (späterer Antritt, Unterbrechung, Abbruch, vorzeitige Beendigung). Bei einer Veränderung bzw. extremen Verkürzungen, darf die Bildungsakademie Pflege der MHH das Stipendium in voller Höhe zurückfordern. Grundsätzlich sind jedoch Verlängerungen und Verkürzungen des Praktikums und damit der finanziellen Unterstützung durch Erasmus+ unter bestimmten Umständen in enger Ansprache mit den Erasmusbeauftragten der Bildungsakademie Pflege der MHH möglich.